

|                                                           |                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>Vergabe-Nr:</u></b><br><b>30-01.59.06-06-049-EU</b> | <b><u>Angebotsfrist endete:</u></b><br><br><b>Datum:</b> 07.09.2026<br><b>Uhrzeit:</b> 10:30 Uhr |
| <b><u>Vergabeart:</u></b><br>Offenes Verfahren            | <b><u>Bindefrist endet am:</u></b><br>05.10.2026                                                 |

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

#### Generalplanungsleistungen für die energetische Sanierung der Sporthalle an der ALS Horstmar

#### **Anlagen:**

Zum Verbleib beim Bieter

- ☒ Bewerbungsbedingungen
- ☒ Hinweise zur Angebotsabgabe und Vergabeunterlagen
- ☒ Information nach DSGVO
- ☒ Allgemeine Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen TVgG
- ☒ Generalplanervertrag (Der Vertrag ist vom Bieter nicht auszufüllen und wird zur Zuschlagserteilung vom Auftraggeber mit den Angaben aus dem Angebot befüllt. Die spätere Unterzeichnung hat lediglich deklaratorische Bedeutung.)
- ☒ Planunterlagen
- ☒ Übersicht DIN276
- ☒ Projektbeschreibung
- ☒ Bewertungsmatrix

Angebotsunterlagen (bitte zurücksenden)

- ☒ Angebotsschreiben

- ☒ Honorarangebot
- ☒ Bieterfragebogen
- ☒ Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- ☒ Eigenerklärung zu EU Sanktionen NRW
- ☒ Eigenerklärungen zum Einsatz von Unterauftragnehmern und Eignungsleihe
- ☒ Eigenerklärung Subventionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Horstmar beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Sie hat mit der Durchführung des Vergabeverfahrens den Kreis Steinfurt beauftragt. Federführend und damit Vertragspartner ist

**Stadt Horstmar  
Kirchplatz 1-3  
48612 Horstmar**

Grundlage sind die Verfahrensbestimmungen der Vergabeordnung, die Bestimmungen der VOL/B und die beiliegenden Vergabeunterlagen. Die im Angebotsschreiben unter der lfd. Nr. 3 aufgeführten Bedingungen werden Bestandteil des Vertrages.

**Bitte beachten Sie, dass eigene Liefer-, Zahlungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht Bestandteil des Vertrages werden. Soweit Sie eigene Produktdatenblätter und sonstige Anschreiben beifügen, achten Sie bitte darauf, dass auf keine eigenen Bedingungen verwiesen wird. Das Angebot muss verbindlich sein, unverbindliche Angebote dürfen ebenfalls nicht berücksichtigt werden.**

Eignungsanforderungen

- ☒ Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung: Höhe 3.000.000,00 € bei Personenschäden und 2.000.000,00 € bei Sach- und sonstigen Schäden
- ☒ Studien- und Ausbildungsnachweise:
  - Der Projektleiter für die Gebäudeplanung muss ein vorlageberechtigter Architekt bei der Architektenkammer NRW sein
  - Der TGA-Planer muss ein Ingenieur der jeweiligen Fachrichtung (TGA, Elektrotechnik, etc.) sein
  - Der Tragwerksplaner sowie der Planer für die Wärme- & Schallschutzberechnung muss ein qualifizierter, in der Ingenieurkammer eingetragener Ingenieur sein,
  - Der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator muss eine bautechnische Berufsausbildung als Architekt, Ingenieur, Meister oder Techniker haben sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in Planung oder Ausführung und eine Weiterbildung in Arbeitsschutz und Koordination mit Zertifikat über diese Kenntnisse (RAB 30, Anlage B/C),
  - Der Planer des Brandschutzkonzeptes muss die Qualifikation als Brandschutzfachingenieur oder Brandschutzfachtechniker (mit Nachweis) besitzen.

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

- ☒ s. o.

Auf gesonderte Aufforderung vorzulegende Unterlagen

☒ Nachweise über die Erfüllung der Eignungsanforderungen

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Hierbei werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt:

50% Preis

12,5% Anzahl qualifizierte Mitarbeiter

25 % Erfahrung des Projektleiters im Bereich Umbau und/oder Erweiterung einer Turnhalle

12,5 % Erfahrung des Projektleiters im Bereich Objektplanung

Weitere Hinweise zur Wertung ergeben sich aus dem beigefügten Dokument „Bewertungsmatrix“.

Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt.

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Zahlungsbedingungen, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen

☒ Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung, Abschlagszahlungen entsprechend dem Projektfortschritt nach Leistungsphasen

☒ Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert

☒ Vertragsstrafen werden nicht vereinbart

Die Gesamtleistung ist in Lose aufgeteilt:

☐ Ja, der Umfang der Lose ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Das Angebot kann sich erstrecken auf:

☐ ein Los.

☐ mehrere Lose.

☐ die Gesamtleistung.

☒ Nein

Nebenangebote sind zugelassen

☐ Ja

☒ Nein

Im Übrigen wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Vergabestelle meldet der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Finanzministerium NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie dem beigefügten Vordruck „Hinweise zur Form der Angebotsabgabe“ entnehmen. Eine Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter dem Link [Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe](#).

Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind spätestens bis zum **31.08.2026, 10:00 Uhr** bei dem umseitig genannten Auftraggeber anzufordern. Fragen zur Ausschreibung senden Sie bitte über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch oder per Telefax zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der umseitig genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

### **Beschwerdestelle**

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer Westfalen  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
48147 Münster  
Tel. +49 2514111691  
Fax +49 2514112165  
E-Mail: [vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de)

Sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt wurde, ist der Verstoß gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Ein Antrag auf Nachprüfung ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen.

Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

**Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.**